

6. Juni 2012

PRESSEMITTEILUNG

EZB GIBT EINZELHEITEN ZU DEN VOM 11. JULI 2012 BIS ZUM 15. JANUAR 2013 ABZUWICKELNDEN REFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN BEKANNT

Der EZB-Rat hat heute beschlossen, die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRGs) so lange wie erforderlich, mindestens jedoch bis zum Ende der zwölften Mindestreserve-Erfüllungsperiode des Jahres 2012 am 15. Januar 2013, weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung abzuwickeln. Auch bei den Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems mit einer Sonderlaufzeit von der Dauer einer Erfüllungsperiode, die ebenfalls so lange wie nötig durchgeführt werden, kommt dieses Verfahren weiter zum Einsatz. Der Festzins bei diesen Refinanzierungsgeschäften mit Sonderlaufzeit wird dem jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz entsprechen.

Des Weiteren hat der EZB-Rat beschlossen, die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (LRGs) mit dreimonatiger Laufzeit, die am 25. Juli, 29. August, 26. September, 31. Oktober, 28. November und 19. Dezember 2012 zugeteilt werden, als Mengentender mit Vollzuteilung durchzuführen. Die Zinssätze für diese dreimonatigen LRGs werden dem durchschnittlichen Zinssatz der während der Laufzeit des jeweiligen Geschäfts durchgeführten HRGs entsprechen.

Europäische Zentralbank

Direktion Kommunikation

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.